

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5820

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5820](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5820)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# **Iran: Unterstützende von Protestteilnehmenden**

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 3. Juni 2025

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen  
Deutsch

COPYRIGHT  
© 2025 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                              |          |
|----------|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung .....</b>                                                      | <b>4</b> |
| <b>2</b> | <b>Behördliche Massnahmen gegen Unterstützende von Protestierenden .....</b> | <b>4</b> |
| 2.1      | Öffentliches Kundgeben von Unterstützung kann zu Repression führen .....     | 10       |

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Informationen, dass Personen staatliche Repressionen erlitten haben, weil sie Teilnehmenden an im Zuge der durch den Tod von Jîna Mahsa Amini ausgelösten Protesten Unterstützung geleistet hatten (beispielsweise vor dem Zugriff der Sicherheitsbehörden bewahrt haben durch zeitweilige Gewährung von Unterschlupf, Ermöglichung der Flucht und des Untertauchens oder andere Unterstützungsleistungen)?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expert\*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Behördliche Massnahmen gegen Unterstützende von Protestierenden

**Brutale Gewalt gegen Unterstützende der Proteste.** Die von der *UN* mandatierte *Independent International Fact-Finding Mission zu Iran*<sup>2</sup> hat am 18. März 2025 einen ausführlichen Bericht zu den Menschenrechtsverletzungen der Behörden seit dem Beginn der Proteste im Jahr 2022 veröffentlicht. Laut dem Bericht lösten die iranischen Sicherheitskräfte<sup>3</sup> die Proteste mit tödlicher Gewalt auf. Dabei schossen sie aus nächster Nähe auf Gesichter, Köpfe und Genitalien der Demonstrierenden. Die Opfer wurden laut der *UN Fact-Finding Mission* gezielt ausgewählt, nachdem sie sich an Handlungen beteiligt hatten, die ihre Unterstützung für die Proteste zeigten. Eine Handlung, die zu derartiger Gewalt führen konnte, war nach Angaben der *UN Fact-Finding Mission* beispielsweise, wenn die betroffene Person verletzte Demonstrierende medizinisch versorgte.<sup>4</sup>

**Festnahmen, Folter, Misshandlungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Unterstützende der Proteste.** Die iranischen Sicherheitskräfte haben nach Angaben der *UN Fact-Finding Mission* zwischen September 2022 und mindestens Juni 2023 in grossem

---

<sup>1</sup> <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

<sup>2</sup> Die Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran wurde am 22. November 2022 vom Menschenrechtsrat der UNO beauftragt, eine gründliche und unabhängige Untersuchung mutmasslicher Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten durchzuführen, die am 16. September 2022 begannen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Ermittlung der Fakten und Umstände möglicher Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und Kindern gelegt werden. Ziel ist es, Beweise für diese Verstösse zu sammeln, zu konsolidieren, zu analysieren und zu sichern – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit in zukünftigen Gerichtsverfahren. Das Mandat der Mission wurde im April 2024 sowie erneut im April 2025 jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. UN Human Rights Council (formerly UN Commission on Human Rights) (HRC), Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 5: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session58/advance-version/a-hrc-58-crp-1.pdf>; HRC, Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 22. Mai 2025): <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/ffm-iran/index>.

<sup>3</sup> Spezialeinheiten der iranischen Revolutionsgarden (IRGC), die Polizei (FARAJA), der Geheimdienst, die Basij und Agent\*innen in Zivil. HRC, Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 39.

<sup>4</sup> Ebenda.

Umfang Unterstützende der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» willkürlich verhaftet. Die Opfer wurden an Protestorten, bei Hausdurchsuchungen, auf der Strasse, an ihren Arbeitsplätzen und in Bildungseinrichtungen festgenommen.<sup>5</sup> Laut der *UN Fact-Finding Mission* wurde ein weit verbreitetes Muster von Folter und Misshandlung durch die Sicherheitskräfte festgestellt bei der Festnahme oder während der Inhaftierung von Menschen wegen ihrer Teilnahme oder ihrer Unterstützung der Proteste.<sup>6</sup> Auf der Grundlage von Berichten aus erster Hand und glaubwürdigen Informationen stellte die *UN Fact-Finding Mission* Fälle von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt fest, darunter Gruppenvergewaltigungen, Drohungen mit Vergewaltigung und Elektroschock im Bereich der Genitalien, aufdringliche Leibesvisitationen sowie geschlechtsspezifische Beleidigungen und Schikanen gegen Frauen, Männer und Kinder, die wegen ihrer Teilnahme an oder der Unterstützung der Proteste vom September 2022 verhaftet wurden.<sup>7</sup>

**Personen, die Demonstrierenden geholfen haben, wurden selbst strafverfolgt und bedroht.** *Kontaktperson A*<sup>8</sup> teilte der SFH mit, sie habe Kenntnis von mehreren Fällen, in denen Personen von Vertreter\*innen iranischer Behörden bedroht, strafverfolgt oder «abgemahnt» worden seien, weil sie auf unterschiedliche Weise Demonstrierenden geholfen hatten.

Betroffen seien insbesondere:

- medizinisches Personal, das verletzte Protestierende versorgte,
- Anwält\*innen, die rechtliche Unterstützung leisteten, sowie
- Familienangehörige, die Protestteilnehmende versteckten.

Darüber hinaus habe *Kontaktperson A* auch Kenntnis von Fällen «einfacher» Personen, die etwa fliehenden Demonstrierenden kurzfristig Schutz boten – zum Beispiel, indem sie ihnen die Tür öffneten – und daraufhin selbst ins Visier der Sicherheitsbehörden gerieten.<sup>9</sup> Laut *Kontaktperson A* existieren zahlreiche dokumentierte Fälle, in denen Personen, die Protestierenden der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» Schutz oder Hilfe geleistet hatten, im Anschluss selbst Opfer staatlicher Repression wurden. Zahlreiche Aktivist\*innen seien festgenommen worden, weil sie medizinische oder logistische Unterstützung für verletzte Demonstrierende organisiert hatten. Diese Praxis verdeutliche laut *Kontaktperson A*, dass das iranische Regime nicht nur direkt gegen Protestbeteiligte vorgeht, sondern auch gezielt jene verfolgt, die ihnen Unterstützung leisten.<sup>10</sup>

**Beispiele: Repression gegen Unterstützende – Gewährung von Schutz, Gewalt, gezielte Tötung.** *The Guardian* berichtete am 23. September 2022 über Videoaufnahmen, die in sozialen Medien verbreitet wurden und Familien zeigten, die fliehenden Protestteilnehmenden Schutz boten. In einem dieser Videos war zu sehen, wie Polizeikräfte gewaltsam die Tür eines Hauses aufbrachen, in dem sich Protestierende versteckt hielten.<sup>11</sup> Am 6. September 2024 berichtete der *National Iranian American Council* über die Verurteilung eines Polizisten, der

<sup>5</sup> Ebenda, S. 47.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 46.

<sup>7</sup> Vergewaltigungen und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt wurden zwischen September 2022 und mindestens Anfang 2023 bei Verlegungen in offizielle und inoffizielle Hafteinrichtungen in den Provinzen Gilan, Isfahan, Alborz und Kurdistan dokumentiert. Ebenda, S. 49.

<sup>8</sup> Kontaktperson A ist ein\*e iranische\*r Menschenrechtsaktivist\*in im Exil, welche\*r für eine NGO tätig ist, die Menschenrechtsverstösse in Iran dokumentiert.

<sup>9</sup> E-Mail-Auskunft vom 29. Januar 2025 von Kontaktperson A.

<sup>10</sup> E-Mail-Auskunft vom 10. Februar 2025 von Kontaktperson A.

<sup>11</sup> *The Guardian*, Rage against the regime: how Iran erupted after the death of Mahsa Amini, 23. September 2022: <https://www.theguardian.com/global-development/2022/sep/23/how-iran-erupted-after-mahsa-amini-death-protests>.

in der Nacht des 25. September 2022 einen Mann getötet hatte, weil dieser Demonstrierenden Unterschlupf gewährt hatte. Obwohl das Urteil ein gewisses Mass an Gerechtigkeit bringe, betonten Menschenrechtsaktivist\*innen, dass die grosse Mehrheit der Fälle staatlicher Gewalt gegen Protestierende im Rahmen der «Frau, Leben, Freiheit»-Bewegung weiterhin straflos bleibe. Im konkreten Fall hatte der getötete Mann, Jameh-Bozorg, mehreren Protestierenden Zuflucht in seinem Haus gewährt und versucht, die Sicherheitskräfte an ihrer Festnahme zu hindern. In der darauffolgenden Nacht markierten diese sein Haus als «Unterschlupf für Protestierende». Am Abend des nächsten Tages drangen Sicherheitskräfte gewaltsam in das Haus ein. Aus einer Entfernung von etwa einem Meter schossen sie Jameh-Bozorg mit einem Luftgewehr gezielt ins Auge. Das Projektil zerbarst in seinem Gehirn – mit tödlicher Folge.<sup>12</sup>

**Beispiel: Gewährung von Schutz für Protestierende im eigenen Haus führte zu Inhaftierung und Folter.** *Amnesty International* berichtete im Dezember 2022 vom Fall von Akbar Ghafari, der verhaftet wurde, nachdem er Protestteilnehmenden im Haus seiner Schwester in Teheran Unterschlupf gewährt hatte. Er wurde von den Behörden nach Angaben eines neben ihm inhaftierten Gefangenen gefoltert und gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, die er nicht lesen konnte und die ihn zu Unrecht der Beteiligung an einem Mord belastete.<sup>13</sup> *Iran Human Rights* berichtete im Januar 2023, dass Ghafari zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und freigelassen wurde.<sup>14</sup>

**Beispiele: Deaktivieren von Überwachungskameras zum Schutz von Demonstrierenden führte zu Inhaftierung.** Auch Personen, die anderweitig versuchten, Demonstrierende vor Verfolgung zu schützen, wurden zum Ziel von behördlichen Massnahmen. In Mashhad deaktivierte der städtische Verkehrsbeamte Majid Khoshmanzar Überwachungskameras, um Protestierenden die Flucht zu erleichtern. Er wurde am 23. Oktober 2022 zusammen mit seinem Sohn von Mitarbeitenden des Geheimdienstministeriums festgenommen. Sein Sohn wurde später freigelassen.<sup>15</sup> Ein Revolutionsgericht in Mashhad verurteilte Khoshmanzar wegen «Kriegsführung gegen Gott» zu zehn Jahren Gefängnis und einem Jahr «internen Exil»<sup>16</sup> in Taybad. Khoshmanzar wurde nach Verbüßung von zwei Jahren und drei Monaten seiner Haftstrafe am 18. Februar 2025 aus dem Gefängnis entlassen.<sup>17</sup> Ein weiterer Mann, Babak Zarin, wurde am 26. Oktober 2022 ebenfalls festgenommen und wegen der Beschädigung

<sup>12</sup> National Iranian American Council, Pezeshkian Calls for Reinstatement of Dismissed Professors and Students Amid Controversy, Iran Warns Against Russian Support for Zangezur Corridor, and More, 6. September 2024: <https://www.niacouncil.org/news/09-06-24/>.

<sup>13</sup> Amnesty International, 28 people risk execution in relation to uprising; First UA: 103/22 [MDE 13/6271/2022], 2. Dezember 2022: <https://www.amnesty.org/en/documents/mde13/6271/2022/en/>.

<sup>14</sup> Iran Human Rights, At Least 55 People Executed in 26 Days; List of Protesters at Risk of Death Penalty, 27. Januar 2023: <https://iranhr.net/en/articles/5714/>.

<sup>15</sup> Iran Wire, Traffic Officer Released After Disabling Surveillance Cameras During Protests, 19. Februar 2025: <https://iranwire.com/en/news/139185-mashhad-traffic-officer-released-after-disabling-surveillance-cameras-during-protests/>; Iran Human Rights, Report on 200 Days of Protest Repression/List of at Risk Protesters, 4. April 2023: <https://iranhr.net/en/articles/5795/>; Iran Human Rights Monitor, 3 citizens in Mashhad charged with Moharebeh, 1. Februar 2023: <https://iran-hrm.com/2023/02/01/3-citizens-in-mashhad-charged-with-moharebeh/>.

<sup>16</sup> Protestteilnehmende wurden laut der UN Fact-Finding Mission regelmässig zu interner Verbannung («internem Exil») unter unmenschlichen Bedingungen verurteilt. Im Rahmen dieser Verbannung wurden die Betroffenen in weit von ihrem Wohnort entfernte und entlegene Provinzen verbannt und jeglicher Kontakt zu anderen Menschen untersagt. Für die Dauer des Exils stehen die Betroffenen unter ständiger Kontrolle der Justizbehörden. HRC, Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 114.

<sup>17</sup> Iran Wire, Traffic Officer Released After Disabling Surveillance Cameras During Protests, 19. Februar 2025.

von Überwachungskameras der «Feindschaft gegen Gott» beschuldigt.<sup>18</sup> Es konnte im Rahmen dieser Recherche nicht geklärt werden, ob sich Zarin weiterhin in Haft befindet.

**Bedrohung, Verhaftung und Überwachung medizinischer Fachkräfte nach Behandlung verletzter Protestierender.** Laut *Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL)* wurden während des harten Vorgehens der iranischen Behörden gegen die Proteste Dutzende Ärzt\*innen, Pflegekräfte und andere medizinische Fachpersonen festgenommen.<sup>19</sup> Die *BBC* interviewte im Dezember 2022 einen iranischen Arzt, der verletzte Protestierende behandelt hatte. Um sich selbst zu schützen, habe er sämtliche Informationen und Bilder zu den behandelten Personen von seinen sozialen Medien und seinem Mobiltelefon gelöscht. Laut seiner Aussage seien medizinische Mitarbeitende in Krankenhäusern von Sicherheitskräften bedroht worden, damit sie keine Informationen über verletzte Demonstrierende teilten oder weitergäben.<sup>20</sup> Ein im Exil lebender iranischer Arzt berichtete der *BBC* ebenfalls über die Risiken, denen medizinisches Personal ausgesetzt sei. So sei ein befreundeter Apotheker in Iran festgenommen worden, weil er einer verletzten Demonstrantin Antibiotika ausgehändigt hatte.<sup>21</sup> Im November 2022 wurde zudem über die Festnahme von Shoresch Heydari berichtet, einem Apotheker aus Bukan in der Provinz West-Aserbaidschan. Das in Frankreich ansässige *Kurdistan Human Rights Network* erklärte, Heydari habe auf seiner Instagram-Seite medizinische Ratschläge für Demonstrierende veröffentlicht. Eine andere Quelle gab an, er habe auch aktiv verletzte Protestierende behandelt.<sup>22</sup> Laut der NGO *Hana Human Rights Organization* wurde er im Dezember 2022 gegen Kautions freigelassen.<sup>23</sup> Im Januar 2023 berichtete das *Kurdistan Human Rights Network*, dass Dr. Mohsen Sohrabi, ein Arzt in einem Krankenhaus in der westiranischen Stadt Sanandaj, einen Tag nach einer Vorladung durch Sicherheitskräfte verschwunden sei. Er soll zuvor wiederholt bedroht worden sein.<sup>24</sup> Laut *IranWire* vom September 2023 habe Sohrabi mittlerweile den Iran verlassen und befinde sich in Paris.<sup>25</sup> *Homa Fathi*, eine in Kanada ansässige Aktivistin und Mitglied der *International Iranian Physicians and Healthcare Providers Association*, berichtete RFE/RL im Februar 2023, dass sie die Festnahme von mindestens 53 medizinischen Fachkräften sowie 54 Medizinstudierenden während der Proteste dokumentiert hatte. Sie erklärte, die meisten seien gegen Kautions freigelassen worden, wies jedoch darauf hin, dass die tatsächliche Zahl der Festgenommenen wahrscheinlich deutlich

<sup>18</sup> Iran Wire, Traffic Officer Released After Disabling Surveillance Cameras During Protests, 19. Februar 2025;; Iran Human Rights Monitor, 3 citizens in Mashhad charged with Moharebeh, 1. Februar 2023.

<sup>19</sup> RFE/RL, 'They Deserve To Die': Iranian Doctors Who Treated Wounded Protesters 'Arrested, Tortured', 2. Februar 2023

<sup>20</sup> BBC, The World Tonight, Iran's doctors are targeted during protests, 15. Dezember 2022, Minute 7:30-13:30: <https://www.bbc.co.uk/programmes/m001g3bk>.

<sup>21</sup> BBC, The World Tonight, Iran's doctors are targeted during protests, 15. Dezember 2022, Minute 13:30-18:40.

<sup>22</sup> RFE/RL, 'They Deserve To Die': Iranian Doctors Who Treated Wounded Protesters 'Arrested, Tortured', 2. Februar 2023.

<sup>23</sup> HANA Human Rights Organization, Bukan; Dr. Shoresch Heydari's release on bail, 6. Dezember 2022: <https://hanahr.org/en/news/bukan-dr-shoresch-heydari-s-release-on-bail/>.

<sup>24</sup> RFE/RL, 'They Deserve To Die': Iranian Doctors Who Treated Wounded Protesters 'Arrested, Tortured', 2. Februar 2023

<sup>25</sup> Iran Wire, Iranian Doctor Remembers Kurdistan's Protest Crackdown Atrocities, 22. September 2023: <https://iranwire.com/en/special-features/120798-iranian-doctor-remembers-kurdistan-protest-crackdown-atrocities/>.

höher sei. Nach ihrer Freilassung seien viele weiterhin stark eingeschränkt: Einige dürften nicht mehr arbeiten, andere würden ständig überwacht.<sup>26</sup>

**Beispiel: Drei Mediziner wegen Behandlung verletzter Protestierender festgenommen und gefoltert.** Ende November 2022 reisten drei iranische Ärzte in den Norden des Landes, um verwundete Protestteilnehmende medizinisch zu versorgen. Nur wenige Tage nach ihrer Ankunft wurden der Allgemeinmediziner Dr. Yasser Rahmanirad, der Psychiater Dr. Behnam Ohadi und der Anästhesist Dr. Homayoun Eftekharnia unter dem Vorwurf der Gefährdung der nationalen Sicherheit festgenommen. Laut RFE/RL wurden die drei Ärzte anschliessend inhaftiert und im Gefängnis gefoltert. Sie verbrachten über einen Monat in Einzelhaft und wurden systematischem Schlafentzug ausgesetzt. Vernehmungsbeamt\*innen täuschten ihnen vor, ihre Familienmitglieder seien getötet worden, um sie unter Druck zu setzen. Nach stundenlangen Verhören wurden sie hellem Licht und lauten Geräuschen ausgesetzt, um sie weiter am Schlafen zu hindern. Dr. Rahmanirad, ein ehemaliger Studentenaktivist, der bereits in der Vergangenheit festgenommen worden war, wurde von den Ermittlungsbehörden beschuldigt, Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen im Exil zu unterhalten.<sup>27</sup> Im Januar 2023 wurden alle drei Ärzte gegen Kautions freigelassen. Laut *IranWire* wurde das Verfahren gegen Dr. Rahmanirad im Juli 2023 eingestellt. Dennoch blieb seine Klinik in der Stadt Khorramabad versiegelt, und die medizinischen Geräte und Medikamente, die er nach Mahabad gebracht hatte, wurden weiterhin von der Justiz beschlagnahmt.<sup>28</sup>

**Beispiel: Mysteriöser Tod einer Ärztin nach geheimer Hilfe für Protestierende.** Im Dezember 2022 starb Aida Rostami, eine Ärztin, die im Teheraner Stadtteil Ekbatan verletzte Demonstrierende behandelt hatte, unter bislang ungeklärten Umständen.<sup>29</sup> Die Behörden erklärten, sie sei nach einem Streit mit einem Mann, der später festgenommen wurde, von einer Fussgängerbrücke gestürzt. Andere Quellen vermuten hingegen, dass sie von Sicherheitskräften ins Visier genommen worden war.<sup>30</sup> Verschiedene Quellen deuten darauf hin, dass die tatsächliche Todesursache von den Behörden vertuscht wurde.<sup>31</sup> Vor ihrem Tod hatte Rostami auf ihrer Instagram-Seite medizinische Ratschläge zur Selbstbehandlung für verletzte Protestierende veröffentlicht und sich freiwillig und heimlich an der Versorgung Verwundeter ausserhalb offizieller Krankenhäuser beteiligt.<sup>32</sup>

**Beispiel: Langjährige Haft und Folter gegen das Mediziner-Ehepaar Farzaneh und Hamid Ghare Hassanlou.** Ein prominentes Beispiel ist laut *Kontaktperson A* das Ehepaar Farzaneh und Hamid Ghare Hassanlou. Beide sind medizinische Fachpersonen und hatten

<sup>26</sup> RFE/RL, 'They Deserve To Die': Iranian Doctors Who Treated Wounded Protesters 'Arrested, Tortured', 2. Februar 2023

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Iran Wire, A Physician's Tale of Discrimination and Torture, 9. Juni 2023: <https://iran-wire.com/en/news/117355-the-story-of-an-iranian-doctor-banned-from-practicing/>.

<sup>29</sup> Iran International, Doctor Treating Protesters In Iran Dies In Suspicious Circumstances, 18. Dezember 2022: <https://www.iranintl.com/en/202212189467>; Abdorrahman Boroumand Center, Memorial, Aida Rostami, ohne Datum (Zugriff am 28. Februar 2025): <https://www.iranrights.org/memorial/story/-8967/aida-rostami>.

<sup>30</sup> RFE/RL, 'They Deserve To Die': Iranian Doctors Who Treated Wounded Protesters 'Arrested, Tortured', 2. Februar 2023

<sup>31</sup> Ebenda; Iran International, Doctor Treating Protesters In Iran Dies In Suspicious Circumstances, 18. Dezember 2022: <https://www.iranintl.com/en/202212189467>; Abdorrahman Boroumand Center, Memorial, Aida Rostami, ohne Datum (Zugriff am 28. Februar 2025): <https://www.iranrights.org/memorial/story/-8967/aida-rostami>.

<sup>32</sup> Abdorrahman Boroumand Center, Memorial, Aida Rostami, ohne Datum (Zugriff am 28. Februar 2025).

sich aktiv an der Versorgung verletzter Demonstrierender beteiligt. Aufgrund dieses humanitären Engagements seien sie nach Angaben der *Kontaktperson A* festgenommen worden und hätten um ihr Leben fürchten müssen, da ihnen die Todesstrafe drohte.<sup>33</sup> Die ursprünglich gegen den Radiologen Hamid Ghare Hassanlou verhängte Todesstrafe wurde später in eine 15-jährige Haftstrafe umgewandelt. Seine Ehefrau Farzaneh, eine Labortechnikerin, wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt.<sup>34</sup> Die Verurteilung stand im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Beteiligung an der angeblichen Tötung eines Mitglieds der paramilitärischen Basij-Truppen.<sup>35</sup> Der Bericht der *UN Fact-Finding Mission* vom März 2024 weist darauf hin, dass Hamid Ghare Hassanlou sowohl bei seiner Festnahme als auch in der Haft gefoltert wurde. Glaubwürdigen Informationen zufolge erlitt er durch Schläge schwere Verletzungen, darunter gebrochene Rippen und innere Blutungen in der Lunge, die mehrere Operationen erforderlich machten. In einer von Medien veröffentlichten Audiobotschaft berichtete Hassanlou, ein Festnahmebeamter habe ihn vor den Augen seiner Frau und seiner 13-jährigen Tochter zu Boden gezwungen, ihm ein Messer an die Kehle gehalten und gesagt: «Ich werde dich jetzt enthaup-ten – wie ein Schaf.» Auch seine Ehefrau Farzaneh sei laut glaubwürdigen Berichten in der Haft misshandelt worden. Vernehmungsbeamt\*innen hätten sie geschlagen – auch gegen den Kopf – und bedrohten ihre Kinder, um sie zu einer belastenden Aussage gegen ihren Mann zu zwingen.<sup>36</sup>

**Repression gegen Anwält\*innen, die Protestierende verteidigen.** Auch Anwält\*innen, die Protestierende rechtlich unterstützten, gerieten gezielt ins Visier staatlicher Repression. Die *UN Fact-Finding Mission* wies in mehreren Berichten darauf hin, dass iranische Behörden systematisch gegen Jurist\*innen vorgehen, die im Zusammenhang mit den Protesten Rechtsbeistand leisteten.<sup>37</sup> Im Oktober 2022 wurden 13 Mitglieder der Anwaltskammer der Provinz Ost-Aserbaidschan festgenommen, nachdem sie in einer öffentlich zugänglichen Erklärung ihre Bereitschaft bekundet hatten, Kinder und Studierende zu vertreten, die im Zuge der Proteste festgenommen worden waren. In der Folge wurden alle 13 vorgeladen und von Geheimdienstmitarbeitenden verhört. Mindestens eine Person wurde wegen «Handlungen gegen die nationale Sicherheit», «Propaganda gegen den Staat» und «Aufstachelung zu Krieg und Gewalt über soziale Medien» angeklagt und verurteilt – allein aufgrund ihres öffentlichen Unterstützungsangebots.<sup>38</sup> *Iran International* berichtete im Mai 2023, dass die iranische Justiz Verfahren gegen Dutzende unabhängiger Anwält\*innen eingeleitet habe, die Dissident\*innen vertreten oder die Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» öffentlich unterstützt hatten. Insgesamt seien laut dem Bericht bis Mai 2023 gegen rund 170 Anwält\*innen Verfahren eröffnet worden. Die in Grossbritannien ansässige Juristin und Frauenrechtsaktivistin Samaneh Savadi erklärte gegenüber *Iran International*, die iranische Regierung «bestrafe» Anwält\*innen gezielt dafür, dass viele von ihnen freiwillig Rechtsvertretung für Protestierende angeboten hätten.

<sup>33</sup> E-Mail-Auskunft vom 10. Februar 2025 von Kontaktperson A.

<sup>34</sup> HRC, Detailed findings of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/55/CRP.1], 19. März 2024, Paragraph 955, S. 247: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2113317/20240318-CRP-Combi.docx>; Iran Wire, Iranian Medical Couple Sentenced to Total of 20 Years in Prison, 18. April 2023: <https://iranwire.com/en/prisoners/115661-iranian-medical-couple-sentenced-to-total-of-20-years-in-prison/>.

<sup>35</sup> Iran Wire, Iranian Medical Couple Sentenced to Total of 20 Years in Prison, 18. April 2023.

<sup>36</sup> HRC, Detailed findings of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/55/CRP.1], 19. März 2024, Paragraph 955, S. 247.

<sup>37</sup> Ebenda, S. 170; HRC, Report of the independent international fact-finding mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/55/67], 2. Februar 2024, S. 6: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2105442/g2400867.pdf>.

<sup>38</sup> HRC, Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 170.

Zwar seien im Zuge der Amnestie des Obersten Führers Ali Khamenei im Februar 2023 mehrere Verfahren eingestellt worden, laut *Iran International* seien jedoch kurz darauf neue Anklagen gegen Betroffene erhoben worden.<sup>39</sup> *Esfandiar Aban*, *Senior Researcher* bei der NGO *Center for Human Rights in Iran* (CHRI) erklärte im Februar 2025, die Regierung nehme zunehmend unabhängige Anwält\*innen mit vagen politischen Anschuldigungen ins Visier – etwa wegen «Propaganda gegen den Staat» oder der «Verbreitung von Unwahrheiten». Viele würden aus dem Berufsstand ausgeschlossen, in entlegene Regionen verbannt oder inhaftiert – nur weil sie «Opfer staatlicher Gewalt verteidigt und Korruption in der Justiz aufgedeckt» hätten. Nach Einschätzung von *Aban* handle es sich dabei um einen gezielten Versuch, Anwält\*innen zum Schweigen zu bringen, die sich für die Wahrung grundlegender Rechte einsetzen – insbesondere jene, die Protestteilnehmende der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» verteidigt haben. CHRI berichtete zudem, dass die Staatsanwaltschaft in Mashhad, der zweitgrössten Stadt Irans, am 3. Februar 2025 gegen 16 Anwält\*innen Anklage wegen «Propaganda gegen den Staat» erhoben habe, nachdem diese im Internet Beiträge zu rechtlichen und sozialen Themen veröffentlicht hatten. Darüber hinaus seien laut derselben Quelle am 27. Januar 2025 20 Anwält\*innen in der Provinz Yazd von der Staatsanwaltschaft sowie der Geheimdienstabteilung der Justiz vorgeladen worden.<sup>40</sup>

**Angehörige ethnischer Minderheiten werden wegen Unterstützungsaktivitäten häufiger wegen «Terrorismus» angeklagt.** Die *UN Fact-Finding Mission* wies im März 2025 auf neue Beweise hin, die bestätigten, dass Angehörige ethnischer Minderheiten überproportional häufig wegen Straftaten gegen die nationale Sicherheit angeklagt werden – insbesondere in Verbindung mit dem Vorwurf des «Terrorismus».<sup>41</sup> In den meisten Fällen beruhen diese Anklagen auf Aktivitäten wie der Teilnahme an den Protesten, der Unterstützung der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» in sozialen Medien oder der Hilfe für verletzte Protestteilnehmende beziehungsweise deren Familien.<sup>42</sup>

## 2.1 Öffentliches Kundgeben von Unterstützung kann zu Repression führen

**Bereits die öffentliche Äusserung von Unterstützung für die Protestierenden führte zu Inhaftierungen und Folter.** Verschiedene Quellen belegen, dass schon das offene Bekunden von Unterstützung für die Protestierenden behördliche Massnahmen nach sich gezogen hat. Insbesondere prominente Persönlichkeiten, denen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung ein besonderer Einfluss zugeschrieben wird, seien laut der *UN Fact-Finding Mission* von massiven Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit betroffen gewesen.<sup>43</sup>

- Ein bekanntes Beispiel ist der **Musiker Shervin Hajipour**, der mit seinem unter Protestierenden populären Lied *Baraye* seine Unterstützung für die Bewegung

<sup>39</sup> Iran International, *Iranian Regime Punishing Lawyers For Supporting Protesters*, 15. Mai 2023: <https://www.iranintl.com/en/202305150556>.

<sup>40</sup> Center for Human Rights in Iran (CHRI), *Sixteen Lawyers Slammed with Bogus Charges in Iran for Criticizing Government*, 11. Februar 2025: <https://iranhumanrights.org/2025/02/sixteen-lawyers-slammed-with-bogus-charges-in-iran-for-criticizing-government/>.

<sup>41</sup> Wie zum Beispiel «Versammlung und Zusammenrottung zur Begehung von Straftaten gegen die Sicherheit», «Störung der öffentlichen Ordnung» und «Propaganda gegen das System». HRC, *Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran* [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 67.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 27-28.

ausdrückte. Er wurde wegen «Aufstachelung zu Unruhen gegen die nationale Sicherheit» und «Verbreitung von Propaganda gegen das Regime» zu drei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt.<sup>44</sup> Im September 2024 wurde er im Rahmen einer Amnestie begnadigt.<sup>45</sup>

- Der **Rapper Toomaj Salehi** wurde im Oktober 2022 verhaftet, nachdem er öffentlich Unterstützung für die Proteste geäußert hatte. In seinen Liedtexten kritisierte er zudem die staatliche Repression und die Hinrichtungen. Im April 2024 wurde er von einem Revolutionsgericht zum Tode verurteilt, das Urteil wurde jedoch im Juni 2024 vom Obersten Gerichtshof aufgehoben. Im Dezember desselben Jahres kam er frei. Salehi erklärte, dass er während der Haft schwer gefoltert worden war – unter anderem durch Schläge, die zu Brüchen an Händen und Beinen führten, sowie durch lange Einzelhaft.<sup>46</sup>
- Auch der **Rapper Samin Yacin**, der die Proteste über seine Social-Media-Kanäle unterstützt hatte, wurde schwer misshandelt. Er sass 26 Monate im Rajai-Shahr-Gefängnis in Karadsch ein und wurde dort laut Berichten gefoltert – unter anderem durch eine Scheinhinrichtung – und zweimal zwangsweise in eine psychiatrische Klinik in Teheran eingewiesen. Am 24. Oktober 2024 wurde er vorübergehend auf freien Fuss gesetzt.<sup>47</sup>
- Der **Schauspieler Mohammad Sadeghi Ahangar** wurde von Agent\*innen in Zivil in einer inoffiziellen Einrichtung verhört, nachdem er sich öffentlich durch das Rasieren seines Kopfes mit der Bewegung «Frau, Leben, Freiheit» solidarisiert hatte. Seine Freilassung erfolgte erst, nachdem er sich verpflichtete, sich nicht mehr online zu äussern. Im Juli 2023, nachdem er ein Live-Video veröffentlicht hatte, in dem er die Rückkehr der Sittenpolizei kritisierte, wurde er erneut festgenommen. Etwa 20 Agent\*innen in Zivil stürmten seine Wohnung, brachten ihn an einen unbekannten Ort und führten ihn später vor ein Revolutionsgericht in Teheran, das ihn wegen «Störung der nationalen Sicherheit» zu fünf Jahren Haft verurteilte.<sup>48</sup>
- Am 17. Dezember 2022 wurde die bekannte Schauspielerin **Taraneh Alidoosti** wegen ihrer öffentlichen Unterstützung der Proteste festgenommen.<sup>49</sup> Sie wurde im Januar 2023 aus dem Evin-Gefängnis entlassen.<sup>50</sup>
- Die *UN Fact-Finding Mission* dokumentierte auch den Fall einer **Schriftstellerin und Akademikerin**, die im Jahr 2023 mindestens zweimal daran gehindert wurde, wissenschaftliche Arbeiten zu veröffentlichen. Zuvor war sie wegen ihrer Unterstützung der Protestbewegung festgenommen, angeklagt und verurteilt worden. Nach eigenen

<sup>44</sup> CNN, Iranian pop star who sang protest anthem jailed and ordered to write anti-US song, rights group says, 1. März 2024: <https://edition.cnn.com/2024/03/01/middleeast/shervin-hajipour-iran-jail-intl/index.html>.

<sup>45</sup> CNN, Iran pardons Grammy Award winner whose song became an anthem to the 2022 protests, 23. September 2024: <https://edition.cnn.com/2024/09/23/middleeast/iran-shervin-hajipour-pardon-intl-scli/index.html>.

<sup>46</sup> The Guardian, Iran frees rapper Toomaj Salehi jailed for supporting protests, 2. Dezember 2024: <https://www.theguardian.com/global-development/2024/dec/02/iran-frees-rapper-toomaj-salehi-woman-life-freedom-protests-movement-death-sentence-supreme-court>.

<sup>47</sup> HRC, Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 28.

<sup>48</sup> Ebenda.

<sup>49</sup> Al Jazeera, Famous Iranian actress arrested after supporting protesters, 17. Dezember 2022: <https://www.aljazeera.com/news/2022/12/17/iran-authorities-arrest-actress-of-oscar-winning-movie>.

<sup>50</sup> National Public Radio (NPR), Iran releases a top actress who was held for criticizing the crackdown on protests, 4. Januar 2023: <https://www.npr.org/2023/01/04/1146944459/iran-releases-actress-taraneh-alidoosti-prison-protests>.

Angaben habe der Universitätsleiter erklärt, man habe «einen Anruf erhalten» und sei «angewiesen worden», ihre Veröffentlichungen zu unterbinden.<sup>51</sup>

**Repression gegen Geistliche, die Protestierende öffentlich unterstützten.** Auch Geistliche wurden laut mehreren Quellen wegen ihrer Unterstützung der Protestbewegung Ziel staatlicher Repression. Laut dem Bericht der *European Union Agency for Asylum* (EUAA) vom Juni 2024 verurteilte das kirchliche Sondergericht von Hamadan zwischen März und Juni 2023 mindestens sechs sunnitisch-kurdische Geistliche zu Bewährungsstrafen, Auspeitschungen und dem Entzug ihres religiösen Amtes, weil sie sich mit den Demonstrierenden in Sanandaj, Saqqez, Dehgan und Sarvabad solidarisiert hatten.<sup>52</sup> CHRI wies im August 2023 darauf hin, dass zahlreiche religiöse Führer sunnitischer Gemeinden – insbesondere in Sistan und Belutschistan sowie in den kurdischen Provinzen – von den iranischen Behörden verfolgt, festgenommen und inhaftiert wurden, nachdem sie die gewaltsame Niederschlagung der Proteste friedlich kritisiert hatten. Der Bericht listet mehrere konkrete Fälle von wegen ihrer Unterstützung der Proteste festgenommenen Geistlichen auf.<sup>53</sup>

**Beispiel: Repression gegen Lehrpersonen wegen Unterstützung der Proteste.** Im Januar 2023 wurde eine Lehrerin und Gewerkschafterin nach wiederholter Einschüchterung durch Sicherheitskräfte wegen ihrer Unterstützung der Proteste unter Berufung auf die nationale Sicherheit angeklagt und verurteilt – unter anderem wegen «Vereinigung und Verschwörung» sowie «Propaganda gegen den Staat». Während des Verfahrens erklärte der vorsitzende Richter, sie sei nicht «fähig», anwaltlich vertreten zu werden. Er befragte sie ausführlich zu ihrer Unterstützung der Proteste, ihrem Engagement für die Opfer staatlicher Gewalt sowie zu ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Dabei beleidigte und schikanierte er sie mehrfach. Unter anderem sagte er, sie solle «zu Hause bei ihrem Mann bleiben» und bezeichnete sie als «nicht würdig», sich politisch zu engagieren. Als sie um eine Kopie der Anklageschrift bat, um sich über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren, teilten ihr Justizvertreter mit, dass die Abteilung 15 des Revolutionsgerichts Angeklagten keine Dokumente zur Verfügung stelle – mit der Begründung, diese könnten für «Propagandazwecke gegen die Regierung» verwendet werden. Sie wurde zu sechs Jahren Haft, einem Reiseverbot und einem Verbot politischer Betätigung verurteilt. Im September 2024 wurden mehreren Mitgliedern von Lehrgewerkschaften in den Provinzen Gilan, Kurdistan und Khuzestan Sozialleistungen und Arbeitsverträge entzogen. Die Massnahmen wurden von den jeweiligen Provinzbehörden des Bildungsministeriums mit der angeblichen Unterstützung der Proteste begründet. Ein weiterer Zeuge berichtete gegenüber der *UN Fact-Finding Mission*, dass der Geheimdienst dem Bildungsministerium auf Provinzebene eine Liste mit 100 Lehrpersonen übermittelt habe – mit der Forderung, diesen die Beförderung in höhere Besoldungsgruppen, Vertragsverlängerungen sowie Gehaltserhöhungen zu verweigern.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> HRC, Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 27.

<sup>52</sup> European Union Agency for Asylum (EUAA), Iran - Country Focus, Juni 2024, S. 46:  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2110846/2024\\_06\\_EUAA\\_COI\\_Report\\_Iran\\_Country\\_Focus.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2110846/2024_06_EUAA_COI_Report_Iran_Country_Focus.pdf)

<sup>53</sup> CHRI, Special Report: Sunni Clerics in the Crosshairs of Islamic Republic Repression, 15. August 2023:  
<https://iranhumanrights.org/2023/08/special-report-sunni-clerics-in-the-crosshairs-of-islamic-republic-repression/>.

<sup>54</sup> HRC, Detailed Findings of the Independent International Fact-Finding Mission on the Islamic Republic of Iran [A/HRC/58/CRP.1], 18. März 2025, S. 26-27.

**Repression gegen Journalist\*innen, die Unterstützung für die Proteste äusserten.** Die *UN Fact-Finding Mission* dokumentierte, dass zahlreiche Journalist\*innen willkürlich festgenommen und inhaftiert wurden – oft ohne formelle Anklage. In einem untersuchten Fall wurde eine Journalistin im Jahr 2023 von Angehörigen der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in ihrem Haus in der Provinz Teheran festgenommen. Sie berichtete, dass sie unter anderem in der von der IRGC betriebenen Abteilung 2-A des Evin-Gefängnisses festgehalten wurde. Dort sei sie mit verbundenen Augen verhört und zu ihrer Unterstützung der Proteste befragt worden. Die IRGC-Beamt\*innen warfen ihr ausserdem vor, Informationen an internationale Medien weitergegeben zu haben. Besonders schwerwiegend war laut *UN Fact-Finding Mission*, dass die Beamt\*innen sie mit ihrer früheren Inhaftierung konfrontierten, bei der sie von Geheimdienstmitarbeitenden vergewaltigt worden war. Die IRGC zwang sie, an der Zelle vorbeizugehen, in der die Vergewaltigung stattgefunden hatte. Die Betroffene schilderte, sie habe stundenlang gezittert und grosse Angst gehabt, erneut vergewaltigt zu werden. Sie verbrachte insgesamt 27 Tage in Haft, davon 17 Tage in Einzelhaft, unter Bedingungen, die laut *UN Fact-Finding Mission* dem Tatbestand des Verschwindenlassens entsprechen. Journalist\*innen, die wegen ihrer Protestberichterstattung angeklagt wurden, erhielten lange Haft- oder Bewährungsstrafen und wurden häufig mit einem Verbot belegt, soziale Medien zu nutzen. Ein Fall betraf eine Journalistin, die Ende 2022 wegen angeblicher Unterstützung der Proteste verhaftet worden war. Sie wurde von einem Revolutionsgericht in der Provinz Teheran wegen «Propaganda gegen den Staat» und «Versammlung und Kollaboration gegen die nationale Sicherheit» zu mehr als zehn Jahren Bewährungsstrafe verurteilt. Zusätzlich wurde ihr ein Reiseverbot sowie ein Nutzungsverbot sozialer Medien auferlegt. Nach eigener Aussage sei es ihr damit faktisch nicht mehr möglich, ihren Beruf als Journalistin auszuüben.<sup>55</sup>

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen). Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

---

<sup>55</sup> Ebenda, S. 25.